



HESSISCHER LANDTAG

09. 08. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Daniela Sommer (SPD) und Turgut Yüksel (SPD) vom 04.06.2019

Heimatstuben

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Bund der Vertriebenen (BdV) bewahrt das ostdeutsche Kulturerbe und kümmert sich um dessen zukünftige Sicherung und Weiterentwicklung, wie es § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) vorgibt. Dies erfolgt unter anderem, indem das reiche kulturelle Erbe in Heimatstuben bewahrt wird.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie viele Heimatstuben gibt es in Hessen?

Im Jahr 2009 hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration den Hessischen Museumsverband e.V. (HMV) in Kassel damit beauftragt, den Bestand der ostdeutschen Heimatsammlungen und Heimatstuben im Land zu erfassen. Dieses Projekt wurde aus Mitteln des Kapitels 0806 Förderprodukt 31 zur Pflege des Kulturguts der Vertreibungsgebiete nach § 96 BVFG des Landeshaushalts gefördert. Bei Abschluss des Projekts im Jahr 2013 waren für Hessen 45 öffentlich zugängliche Heimatstuben und Heimatsammlungen dokumentiert. Hiervon widmen sich 36 Heimatstuben Orten und Regionen in Böhmen, Mähren und dem Sudetenland, da ein Großteil der in Hessen angesiedelten Heimatvertriebenen von dort stammte, vgl. „Dokumentation der Heimatsammlungen in Hessen – Hessischer Museumsverband Kassel im Auftrag des Hessischen Sozialministeriums“, 2013.

Die Angaben zu jeder einzelnen Heimatstube wurden im Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa in Oldenburg online unter www.bkge.de eingestellt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in den vergangenen Jahren die Zahl der Heimatstuben wegen Überalterung der Betreiber zurückgegangen ist. Demgemäß hat auch der BdV – Landesverband Hessen e.V. in einem Schreiben vom Oktober 2018 festgestellt, dass eine ihm vorliegende, neu erstellte Auflistung nur noch 28 Einrichtungen dieser Art in Hessen verzeichnen würde.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung den Schutzstatus und den Erhalt der Heimatstuben bzw. deren kulturelles Erbe?

In den zahlreichen, nach der Vertreibung der Deutschen infolge des Zweiten Weltkriegs dezentral entstandenen Heimatstuben und Heimatsammlungen wurden – in der Regel in Eigeninitiative von Betroffenen – Exponate und Dokumente zusammengetragen, welche die Heimatvertriebenen mitgebracht hatten.

Die eigenverantwortlich von den Vertriebenenverbänden betriebenen Heimatstuben dienen den Heimatvertriebenen u.a. als Ort der Begegnung und gemeinsamen Erinnerung. Häufig beziehen sie sich auf die Herkunftsregionen der jeweiligen Betreiber. Über den emotionalen und persönlichen Wert der Erinnerungsstücke an die verlorene Heimat hinaus haben die Ausstellungsgegenstände und Sammlungsobjekte auch einen außerordentlichen historischen sowie kulturellen Wert. Heimatstuben und Heimatsammlungen erfüllen somit einen wichtigen Zweck. Durch den Erhalt und die Dokumentation der mitgebrachten Gegenstände und Traditionen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu der durch § 96 BVFG Bund und Ländern auferlegten Verpflichtung, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu pflegen.

Zudem sind die Heimatstuben zeitgenössische Zeugnisse darüber, auf welche Weise die kollektive Erinnerung der Betroffenen an die alte Heimat zu bewahren versucht wurde und wird. Sie zeugen von der nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten Erinnerungskultur und davon, wie die Heimatvertriebenen mit dem Trauma der Vertreibung umgegangen sind. Da die Betreuung in der Regel ehrenamtlich erfolgt, sind jedoch viele Heimatstuben aufgrund des demographisch bedingten Schwindens der Erlebnisgeneration in ihrer Existenz bedroht. Die Gefahr ist erheblich, dass sich die zahlreichen kleinen, über das Land verteilten Sammlungen auflösen könnten. Wertvolles Kulturgut könnte unwiederbringlich verloren gehen. Dies träfe auch die jeweiligen Kommunen schwer, denn so wie die Menschen, die seinerzeit als Vertriebene hierhergekommen sind und mit den Jahren zu einem festen Teil ihrer Stadt und Gemeinde wurden, so ist auch deren Geschichte heute ein Teil der jeweiligen Stadt- und Ortsgeschichte der Ankunftsgemeinde. Die Landesregierung fördert den Erhalt des kulturellen Erbes und unterstützt Vertriebenenverbände in Städten und Kommunen sowie bei Überführungen von Heimatstuben. Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 7 wird verwiesen.

Die Eingliederung der Heimatvertriebenen ist eine Erfolgsgeschichte im Land Hessen. Die Heimatvertriebenen haben das Land mit aufgebaut und sind heute ein fester Bestandteil der hessischen Gesellschaft. Das Fortbestehen und die Sicherung der Heimatstuben und Heimatsammlungen sind daher dringend geboten.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung Überführungen von kulturellem Erbe aus Heimatstuben in Museen angesichts der Problematik von hochaltrigen Besitzern?

Um eine dauerhafte Sicherung der Heimatsammlungen zu gewährleisten, ist die Überführung privat betriebener Sammlungen in die jeweiligen kommunalen Museen der beste und ideale Weg. Eine Überführung der Sammlungen in große, überregionale und zentrale Museen sollte erst an zweiter Stelle in Betracht gezogen werden.

Die Aufnahme der Sammlungen in die örtlichen Museen trägt den geschichtlichen Ereignissen auch insofern Rechnung, als sie dokumentiert, dass mit der endgültigen Aufnahme der Vertriebenen in ihrem Ankunftsort auch ihre Sammlungen Teil der Museen des Ankunftsortes werden. Das Schicksal der Vertriebenen gehört mit deren Aufnahme in einer Kommune auch zum Schicksal der Ankunfts Kommune. Insofern wird durch die Eingliederung der Heimatsammlungen in die örtlichen Museen deutlich, dass die Vertriebenen endgültig vor Ort angekommen, aufgenommen und eingegliedert sind.

Die Übergabe in die allgemeine Obhut bietet auch für die Kommune die Chance, die eigene Geschichte als die einer Kommune, die Heimatvertriebene aufgenommen und integriert hat, herauszuarbeiten. Außerdem kann sie zu einer Optimierung der Präsentation beitragen. Die Überführung in die örtlichen Museen ermöglicht nicht nur eine Erfassung und Dokumentation aller Ausstellungsstücke, sondern auch eine finanzielle Sicherheit sowie eine zeitgemäße professionelle didaktische Gestaltung und pädagogische Betreuung. Eine Straffung, Digitalisierung und Optimierung der Präsentation kann ebenso wie regelmäßige Öffnungszeiten zu einem erhöhten Besucherinteresse führen. Dies ist vor allem mit Blick auf ein jüngeres Publikum sehr bedeutsam. Eine Überführung in die örtlichen Museen bietet die Möglichkeit, die Sammlungen in neuer Gestalt zu präsentieren und verständlich aufzubereiten, damit das Dargestellte auch von Nachgeborenen und Nichtbetroffenen nachvollzogen werden kann. Während die damit verbundenen Kosten eine der Herausforderungen darstellen, liegt eine weitere darin, dass die in den Heimatstuben gesammelten Exponate über Jahre aus verschiedenen Beständen, privaten Sammlungen, Dachbodenfunden etc. zusammengetragen wurden. Teilweise handelt es sich um Schenkungen und Erbschaften, mitunter aber auch um Dauerleihgaben, an denen nach wie vor Eigentumsrechte Dritter bestehen. Diese Eigentumsrechte nach Jahrzehnten festzustellen, ist nicht immer leicht. Es empfiehlt sich daher, bei Umgestaltungen und Auflösungen, aber auch grundsätzlich, die Eigentumsverhältnisse an den Ausstellungsstücken zu eruieren und anschließend den weiteren Verbleib zu klären.

Bereits im Jahr 2013 hat die Hessische Landesbeauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler (LBHS) alle Betreiber von Heimatsammlungen in Hessen zu einer Fachtagung mit Museumsexperten eingeladen, um die Betreuer der Sammlungen zu beraten und ihnen einen Leitfaden an die Hand zu geben. Die LBHS wird auch zunehmend bei drohender Auflösung einer Heimatstube um Hilfe gebeten. In einigen Fällen konnte sie, wie z.B. in Fulda, Heppenheim und Hünfeld, vermittelnd bei der Beratung zwischen Trägerverband und Kommune mitwirken. Bei ihren Bemühungen stellte die LBHS fest, dass sich die Kommunen sehr kooperativ zeigen und an guten Lösungen interessiert sind.

Frage 4. Wie viele Exponate sind laut dem Projekt „Dokumentation der Heimatsammlungen in Deutschland“ von einer solchen Überführung betroffen?

Im Rahmen des in der Antwort auf die Frage 1 genannten Auftrags übermittelte das HMV dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration im Jahr 2014 einen Sachbericht für das Projekt „Erfassung und Sicherung der Sammlungen der Heimatvertriebenen in Hessen“. Gemäß dem Auftrag sind in den erfassten Datensätzen die bestehenden Einrichtungen mit einem Steckbrief, einer kurzen Erläuterung, der Anschrift, der Kontaktdaten der Betreiber und einigen Fotos dokumentiert. Der Auftrag umfasste hingegen nicht die Feststellung der Zahl der in ihrer Existenz gefährdeten und für eine mögliche Überführung infrage kommenden Heimatstuben. Demzufolge sind Daten zur Anzahl der Heimatstuben vorhanden, aber nicht zu Zahl und Umfang der dort ausgestellten und untergebrachten einzelnen Exponate. Diese konnten aufgrund der Fülle der Ausstellungsstücke nicht im Einzelnen erfasst werden.

Wie in der Antwort auf die Frage 1 bereits erwähnt, wurden die in Hessen erfassten Daten zudem in die Datenbank des Bundesinstitutes für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa eingepflegt und sind über www.bkge.de abrufbar.

Frage 5. Inwiefern haben solche Überführungen in Hessen bereits stattgefunden?

Die Gesamtzahl der Überführungen von Heimatstuben in kommunale Museen ist nicht bekannt. Die LBHS war als Vermittlerin in die Vorgänge in Fulda, Heppenheim und Hünfeld einbezogen. Dort hat man die in der Antwort auf die Frage 2 geschilderte Problematik hinsichtlich des drohenden Verlustes der ehrenamtlich betriebenen Heimatstuben durch das Schwinden der Erlebnissgeneration erkannt und ein Bewusstsein für die kulturelle und historische Bedeutung dieser Einrichtungen entwickelt. Das dortige vorbildliche Engagement soll ein Beispiel auch für andere Städte und Gemeinden sein.

Im Rahmen der Antwort auf die Frage 4 genannten Erfassung durch den HMV wurde u.a. festgestellt, dass folgende sechs Heimatstuben und Heimatsammlungen ebenfalls bereits in kommunale und überregionale Einrichtungen überführt wurden:

1. Die Heimatstube „Marienbader Sammlung“ im Gotischen Haus, Bad Homburg, wurde magaziniert, um sie künftig in einem Heimatmuseum in der Nähe der Marienbader Siedlung wieder in Wechsellausstellungen zu zeigen.
2. Die Heimatstube „Heimatmuseum und Heimatarchiv für Stadt und Landkreis Teplitz-Schönau“ in Frankfurt-Höchst wurde geschlossen und die Sammlung vollständig an das Sudetendeutsche Archiv in München überführt.
3. Die „Mährisch-Neustädter Heimatstube“ in Limburg wurde aufgelöst, der Stadt Limburg übergeben und dort im Stadtarchiv deponiert.
4. Die Heimatstube „Altrohlauer Stube“ im Museum Viernheim wurde aufgelöst und im Magazin des Museums Viernheim deponiert.
5. Die „Pyritzer Heimatstube“ in Korbach wurde aufgelöst und in das Pommersche Landesmuseum in Greifswald überführt.
6. Die „Karpatendeutsche Heimatstube“ in Korbach wurde aufgelöst und an das Karpatendeutsche Museum in Karlsruhe übergeben.

Frage 6. Inwiefern gibt es Erfahrungen und Beispiele, die Orientierung für Überführungen von Strukturen bieten?

Erfahrungen und Beispiele für eine sinnvolle Überführung liegen aufgrund der in der Antwort auf die Frage 5 genannten drei Fälle in Fulda, Heppenheim und Hünfeld, in welche die LBHS involviert war, in Hessen vor und können darüber hinaus durch einen Austausch mit anderen Bundesländern in Erfahrung gebracht werden. Der HMV wird im Sommer 2019 an einem Gespräch zum Thema Überführung von Heimatstuben anlässlich eines Projektes des Niedersächsischen Museumsverbandes teilnehmen. Im Übrigen wird auf die in der Antwort auf die Frage 5 gelisteten sechs Beispiele zur Überführung von Heimatstuben in kommunale und überregionale Einrichtungen verwiesen.

Frage 7. Wie will die Landesregierung solche Überführungen von Strukturen unterstützen und das kulturelle Erbe der Heimatstuben schützen?

Übernahmen durch städtische Museen können aus den in der Antwort auf die Frage 1 angesprochenen Landesmitteln zur Pflege des Kulturguts der Vertreibungsgebiete nach § 96 BVFG unterstützt werden. Eine wesentliche Maßnahme zum dauerhaften Erhalt der Bestände von

Heimatsammlungen wäre deren Digitalisierung. Da diese mit einem hohen technischen und finanziellen Aufwand verbunden ist, kann sie möglicherweise nicht alleine auf Ebene der Kommunen geleistet werden. Im Einzelfall müsste geprüft werden, ob derartige Vorhaben aus den genannten Fördermitteln unterstützt werden können.

Frage 8: Inwiefern will die Landesregierung den Erhalt von Denkmälern bzw. Ehrenmälern für Vertriebene unterstützen?

Der Zustand der Denkmäler und Ehrenmälern für die Heimatvertriebenen wird in der Regel von den örtlichen Vertriebenenverbänden beobachtet, die diese Gedenkstätten auch pflegen. Bei Verfall oder Beschädigung können auf Antrag der Vertriebenenverbände, von Fördervereinen, Kirchengemeinden und im Einzelfall auch der Kommunen selbst aus den genannten Landesmitteln zur Pflege des Kulturguts der Vertriebenen nach § 96 BVFG Fördermittel für den Ersatz oder die Reparatur zur Verfügung gestellt werden.

In den letzten Jahren wurden meist auf Initiative der örtlichen Vertriebenenverbände – anlässlich bestimmter Jahrestage – in einigen Städten und Gemeinden mit finanzieller Unterstützung des Landes auch neue Gedenktafeln zur Erinnerung an die Ankunft der Vertriebenen, z.B. an Bahnhöfen, angebracht.

Wiesbaden, 31. Juli 2019

Peter Beuth